

Schülerdatenblatt / Anmeldung

Die nachfolgenden Angaben werden gem. §§ 120 u. 122 Schulgesetz NRW (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I).

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

weiblich

männlich

Name, Vorname / n	
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	Geburtsort / Kreis.../.... Geburtsland
Staatsangehörigkeit	
Konfession <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox andere Konfession: <input type="checkbox"/> ohne Konfession	
<input type="checkbox"/> Masernschutz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bestehen körperliche Behinderungen oder Schwächen, die nicht unmittelbar ins Auge fallen (z. B. Einschränkung der Sehfähigkeit, des Gehörs etc.)? Wenn ja, bitte erläutern:	
Geht ein Geschwisterkind auf die gewünschte Schule? Wenn ja, welche Klasse:	
Datum der 1. Einschulung	Eine Klasse wiederholt? Wenn ja, welche:
Zuletzt besuchte Schule (Bitte das letzte Originalzeugnis vorlegen)	Klasse
Früher besuchte Schulen (Name, Anschrift, Zeitraum)	

Weitere Angaben (falls erforderlich)

Falls die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren wurde:	
Zuzug	
<input type="checkbox"/> vor der Einschulung <input type="checkbox"/> während der Grundschulzeit	
Falls ein Elternteil bzw. beide Elternteile nicht in Deutschland geboren wurde/wurden:	
<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> Mutter
Geburtsland:	Geburtsland:
Verkehrssprache in der Familie *):	

*) nur ausfüllen, falls in der Familie **nicht** überwiegend deutsch gesprochen wird.

Gesetzliche Vertreter

Angaben zur Mutter

Name, Vorname	
Anschrift, falls vom Kind abweichend	
Telefon tagsüber	
E-Mail	

Angaben zum Vater

Name, Vorname	
Anschrift, falls vom Kind abweichend	
Telefon tagsüber	
E-Mail	

Erziehungsberechtigung	<input type="radio"/> beide Elternteile	<input type="radio"/> Mutter	<input type="radio"/> Vater	<input type="radio"/> andere Personen
------------------------	---	------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

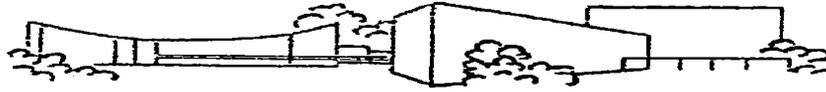
Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Zusammen lebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) → Mitteilungen von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrennt lebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) → Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung → Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften / unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB):** Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters → Übermittlung von Daten an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Bei „Ja“: Gerichtsurteil vom: Aktenzeichen:	Einsicht genommen:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Kindsvater eine Sorgerechtserklärung abgegeben?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass der Kindsvater über die schulischen Leistungen des gemeinsamen Kindes informiert wird.	_____ Unterschrift der Mutter

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Entscheidung zur Anmeldung an der Schule eine gemeinsame Entscheidung aller Sorgeberechtigten ist.

Datum, Unterschrift / en der / des Erziehungsberechtigten



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Extreme Witterungsverhältnisse (Hitzefrei, Glatteis, Sturm)

An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der kommenden Jahrgangsstufe 5

Sehr geehrte Eltern,

bei extremen Witterungsverhältnissen werden Sie bereits am Vortag durch unsere Homepage und den Vertretungsplan auf Unterrichtsausfälle am Folgetag aufmerksam gemacht.

Wir garantieren Ihnen eine verlässliche Schule bis 13.00 Uhr. Sollten Sie von diesem Angebot an Unterrichtstagen mit vorhersehbaren Unterrichtsausfällen aufgrund von extremen Witterungsverhältnissen Gebrauch machen, müssen Sie Ihr Kind bis zur 1. großen Pause des betreffenden Tages im Sekretariat zur Betreuung bis 13.00 Uhr anmelden. Dieses Angebot ist kostenfrei.

Für Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung des Fördervereins sind, ist die Betreuung in den Ausfallstunden selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wollny
Schulleiter
03.01.2023

R Ü C K A N T W O R T

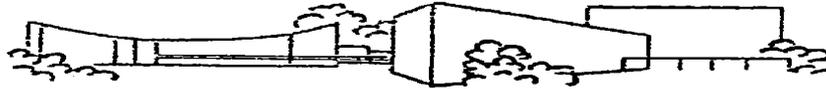
Extreme Witterungsverhältnisse

Ich bestätige / Wir bestätigen den Empfang des Schreibens vom 03.01.2023.

Name des Kindes: _____

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Schulfahrten und Schwimmunterricht

Laut den *Richtlinien für Schulfahrten* sind **Schulfahrten** Schulveranstaltungen: „Gemäß § 43 Abs.1 *SchulG* sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf Schüler/innen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist.“

Am Städtischen Gymnasium Kamen sind neben Tagesausflügen folgende Fahrten im Schulprogramm fest verankert:

- Kennenlernfahrt in der Jahrgangsstufe 5
- Skikomplettkurs in der Jahrgangsstufe 9
- Leistungskursfahrt in der Oberstufe

Die Teilnahme an diesen Fahrten ist **absolut verpflichtend**.

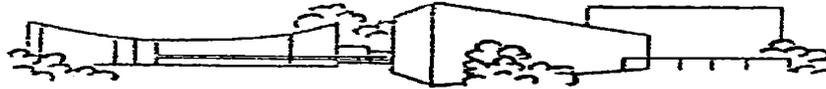
Der **Schwimmunterricht** in den Jahrgangsstufen 6 und 8 ist integraler Bestandteil des Sportunterrichtes und daher ebenfalls **verpflichtend**. Eine Befreiung vom Schwimmunterricht ist nur mit fachärztlicher Bescheinigung möglich. Bei berechtigten Zweifeln findet eine amtsärztliche Überprüfung statt.

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Name des Kindes: _____

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Informationen zu den Sorgeberechtigten

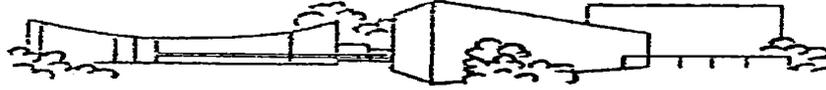
Name des Kindes: _____

Hiermit bestätige ich, dem Städtischen Gymnasium Kamen sofort anzuzeigen, wenn sich Änderungen bezüglich des / der Sorgeberechtigten ergeben.

Sofern ich dies bei der Anmeldung angegeben habe, werde ich dem / der weiteren Sorgeberechtigten alle notwendigen Informationen, die Schule und die Schullaufbahnberatung meines Kindes betreffend, zukommen lassen.

Datum

Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Name des Kindes: _____, geb. _____

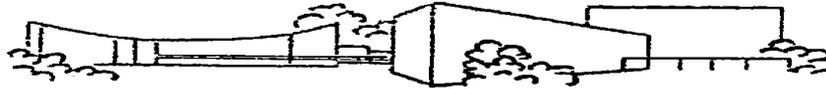
Hiermit willige ich / willigen wir in die Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzes und *Microsoft 365* ein. Außerdem willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von *Microsoft 365* ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

und

bei Minderjährigen: Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Merkblatt zur Gesundheits-, Sicherheitserziehung und zu Vorerkrankungen

Name des Kindes: _____, geb. _____

Ich habe das Merkblatt zur Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht zur Kenntnis genommen und versichere, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines Kindes im Schulsport berücksichtigt zu haben.

In Bezug auf das Tragen von Sehhilfen im Sportunterricht schreibt der *Sicherheitserlass* Folgendes vor:

Abs. 2.4 Persönliche Ausstattung und Ausrüstung

„Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnsparren) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern ...“

Wir bitten Sie daher zu überprüfen (ggf. auch durch einen Optiker) und sicher zu stellen, dass die Sehhilfe Ihres Kindes den Vorgaben entspricht, und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Damit helfen Sie uns, Unfällen, bei denen es zu Verletzungen der Augen kommen kann, vorzubeugen.

- Hiermit bestätige ich, dass, wenn mein Kind eine Sehhilfe im Sportunterricht tragen muss, diese dem Sicherheitserlass für das Fach Sport entspricht.
- Ich bitte um Rücksprache mit dem Sportlehrer.

Mein Kind ist frei von Erkrankungen:

- ja
- nein

Ärztlich attestierte Vorerkrankungen:

Notfallinformationen

Hiermit teile ich / teilen wir medizinisch wichtige Vorerkrankungen (z. B. Diabetes) unseres Kindes mit.

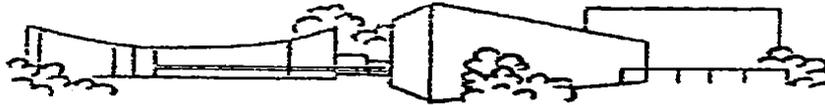
Vorerkrankungen:

Folgende Notfallinformationen sind zu befolgen:

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, Veränderungen meines / unseres Kindes der Schule umgehend mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: www.gymnasium-kamen.de

Nutzungsvereinbarung und datenschutzrechtliche Einwilligung Pädagogisches Netz und *Microsoft 365*

Für alle Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens erhalten Sie Zugang zum pädagogischen Netz unserer Schule und zur Arbeitsplattform *Microsoft 365*. Auch außerhalb des Unterrichts erhalten Sie zur schulischen Nutzung Zugriff auf die Cloud des pädagogischen Netzes sowie auf die Applikationen von *Microsoft 365-ProPlus* und den Online-Speicherplatz *OneDrive* von Microsoft. Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen, der Arbeitsplattform *Microsoft 365* sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden, lehrenden und tätigen Menschen voraus. Die folgende Nutzungsvereinbarung informiert und steckt den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung ab. Die Einwilligung ist Voraussetzung für die Erteilung eines Nutzerzugangs.

1. Teil: Nutzungsvereinbarung / Nutzungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasiums Kamen, in der Folge auch „Nutzer“ genannt, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netz, das WLAN zur Nutzung privater Geräte im Rahmen der schulischen Vereinbarungen und *Microsoft 365* zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen. Zum pädagogischen Netz zählen neben dem physikalischen Netzwerk zwecks Zugriffs auf das Internet auch alle Komponenten der IT-Ausstattung wie Hardware (z. B. Rechnersysteme, Monitore, schulische Laptops/Tablets, Drucker, Beamer, Scanner, Dokumentenkameras, interaktive Boards) und Software (z. B. Betriebssysteme, Anwendungsprogramme) sowie Speicherbereiche in der Cloud.

2. Laufzeit

Dem Nutzer werden innerhalb seiner Schulzeit ein Konto im pädagogischen Netz, ein WLAN-Zugang sowie eine *Microsoft 365-ProPlus*-Lizenz zur Verfügung gestellt. Beim

Verlassen der Schule werden das Konto und der WLAN-Zugang deaktiviert und gelöscht sowie die Zuweisung der *Microsoft 365*-Lizenz aufgehoben, selbiges gilt für die Nutzung der Cloud.

3. Umfang

Zum Umfang des von der Schule für die Nutzer kostenlos bereitgestellten Paketes gehören:

- Zugang zum pädagogischen Netzwerk der Schule mit einem persönlichen Nutzerkonto
- Zugang zu *Microsoft 365* mit
 - schulischer E-Mail-Adresse
 - Online-Speicherplatz auf *Microsoft OneDrive* inkl. SharePoint
 - *Microsoft Online (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Teams)*
- Die Möglichkeit, *Microsoft 365* auf bis zu 5 Privatgeräten zu installieren.

4. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule sorgt gemeinsam mit dem Schulträger Stadt Kamen durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz verarbeiteten Dateien. Auf die in *Microsoft OneDrive* verarbeiteten Daten haben die Schule und der Schulträger jedoch keinen Einfluss. *Microsoft OneDrive* dient als SharePoint für das temporäre, kollaborative Arbeiten an Dateien mit unterrichtlichem Bezug. Eine endgültige Sicherung der unterrichtlichen Daten sollte immer im pädagogischen Netz als Hauptspeicherort erfolgen. Nur hier kann der Schulträger regelmäßig Datensicherungen durchführen.

Zum Schutz der im Rahmen der Nutzung von *Microsoft 365* erfassten personenbezogenen Daten wurde mit Microsoft ein FWU-Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Nutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden. Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Nutzern in *Microsoft 365* nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. Dieses ist nur möglich, wenn die Nutzer selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen und auch das Recht aller am Schulleben beteiligten Menschen auf informationelle Selbstbestimmung respektieren.

An erster Stelle gilt dieses für die Nutzung von personenbezogenen Daten in der Cloud von *Microsoft 365 (Microsoft OneDrive)*. Es gilt jedoch auch für das pädagogische Netzwerk der Schule.

Um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sozialpädagogischen Personals bestmöglich zu schützen, gilt der Grundsatz der Minimierung personenbezogener Daten auf das maximal erforderliche Maß.

Personenbezogene Daten gehören grundsätzlich **nicht** in die *Microsoft Cloud*, weder die eigenen noch die von anderen! Jeder Nutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Verantwortungsvolles und sicheres Handeln bedeutet, Passwörter ...

- müssen sicher und dürfen nicht erratbar sein. Sie müssen aus mindestens 7 Zeichen bestehen;
- müssen zumindest einmal pro Halbjahr gewechselt werden.

Zugangsdaten

- Der Nutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum pädagogischen Netz und zum persönlichen *Microsoft 365*-Konto geheim zu halten. Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist ein schulischer Administrator zu informieren.
- Sollten dem Nutzer fremde Zugangsdaten bekannt geworden sein, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Konto zu verschaffen. Der Nutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende einer Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner meldet sich der Nutzer vom pädagogischen Netz und von *Microsoft 365* ab (ausloggen). Nach Ende der Arbeitssitzung an einem privaten Endgerät sorgt der Nutzer durch Zugangssperre dafür, dass Unbefugte keinen Zugriff auf das Endgerät und somit keinen Zugriff auf das persönliche Nutzerkonto im pädagogischen Netz sowie das persönliche *Microsoft 365*-Konto erhalten.

Personenbezogene Daten

Für die Nutzung von eigenen personenbezogenen Daten wie dem eigenen Namen, biografischen Daten, der eigenen Anschrift, Fotos, Video- und Audiodateien, auf welchen der Nutzer selbst abgebildet ist und ähnlichem, gelten die Prinzipien der Datenminimierung und Datensparsamkeit.

Pädagogisches Netz

- Innerhalb des pädagogischen Netzes der Schule können – außerhalb von *Microsoft 365* - eigene personenbezogene Daten genutzt und gespeichert werden, solange dieses dem Unterrichtszweck dient und sparsam erfolgt.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzwerkes inklusive WLAN ist nur für schulische

Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

Microsoft 365

- Personenbezogene Daten des Nutzers haben in *Microsoft 365* nichts verloren. Soll mit eigenen personenbezogenen Daten gearbeitet werden (z. B. Lebenslauf), muss dieses im pädagogischen Netz erfolgen.
- Eine Speicherung personenbezogener Daten in *Microsoft OneDrive* ist nicht zulässig.
- Bei der Nutzung von *Microsoft 365* auf privaten Geräten ist darauf zu achten, dass keine Synchronisation mit *OneDrive* stattfindet.
- Die Nutzung des *Microsoft 365*-Accounts ist nur für schulische Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Das betrifft vor allem alle Cloud-Anwendungen. Dateien in *Word*, *Excel* und *PowerPoint* dürfen auch privat erstellt und bearbeitet werden.

E-Mail

Bestandteil des *Microsoft 365*-Paketes ist auch eine schulische E-Mail-Adresse, die gleichzeitig Teil der Zugangsdaten ist.

- Die Nutzung des schulischen E-Mail-Kontos ist nur für schulische Zwecke zulässig. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.
- Wie bei den anderen Komponenten von *Microsoft 365* ist auch beim Versand von E-Mails die Nutzung von personenbezogenen Daten zu minimieren.
- Eine Weiterleitung schulischer E-Mails auf eine private E-Mail-Adresse ist nicht gestattet.

Kalender

- Die Aufnahme von privaten, nicht schulischen Terminen in den Kalender von *Microsoft 365* ist nicht zulässig. Dazu gehören auch die Geburtstage anderer Nutzer aus der Schule.

Kopplung mit privaten Konten oder anderen Diensten

- Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische *Microsoft 365*-Konto mit anderen privaten Konten von Microsoft oder anderer Anbieter zu koppeln.
- Eine Nutzung des schulischen *Microsoft 365*-Kontos zur Authentifizierung bei anderen Online Diensten ist nicht zulässig, außer es handelt sich um einen von der Schule zugelassenen Dienst.

5. Urheberrecht

- Bei der Nutzung des pädagogischen Netzes der Schule und von *Microsoft 365* sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain zulässig ist, haben ohne schriftliche Einwilligung der Urheber nichts

im Pädagogischen Netz oder in *Microsoft 365* zu suchen, außer ihre Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.

- Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio-Dateien und andere Materialien) dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder. Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources - OER) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten und entstehende neue Materialien, Lernprodukte bei einer Veröffentlichung entsprechend der ursprünglichen Creative Commons Lizenzen zu lizenzieren.
- Bei von der Schule über das pädagogische Netz zur Verfügung gestellten digitalen Inhalten von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb des pädagogischen Netzes zulässig. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.
- Stoßen Nutzer im pädagogischen Netz oder in *Microsoft 365* auf urheberrechtlich geschützte Materialien, ist dieses bei der Schulleitung anzuzeigen.
- Die Urheberrechte an Inhalten, welche Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in *Microsoft 365* unberührt.

6. Unzulässige Inhalte und Handlungen

Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN und von *Microsoft 365* geltendes Recht einzuhalten:

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind unzulässig.
- Die E-Mail Funktion von *Microsoft 365* darf nicht für die Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung genutzt werden.
- Nutzer dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

7. Regeln im Umgang mit der IT-Ausstattung

Schulorientierte Nutzung

Die IT-Ausstattung darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Gerätenutzung

- Die Bedienung der von der Schule gestellten IT-Ausstattung oder von privaten Geräten hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson zu erfolgen.
- Werden Geräte entgegen den Anweisungen genutzt, können geeignete erzieherische Maßnahmen ergriffen werden. In Betracht kommt insbesondere die temporäre Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte.
- Die Nutzer sind zum sorgsamem Umgang mit den in der Schule genutzten Geräten verpflichtet. Essen und Trinken während der Nutzung sind untersagt.
- Nach Beendigung der Nutzung müssen der Raum sowie die Rechnerarbeitsplätze ordnungsgemäß verlassen werden. Jeder Nutzer ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Abmelden, Rechner herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen).

Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Geräten sind der Aufsichtsperson unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Sonstige Einwirkungen auf die IT-Ausstattung oder gespeicherte Daten

- Manipulationen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten IT-Ausstattung (z. B. durch das Einschleusen von Schadsoftware), das Ausspähen oder das Manipulieren fremder Zugangsdaten sind untersagt.
- Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung des Lehrpersonals an schulische Geräte oder an das schulische Netzwerk angeschlossen werden.
- Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstige Unbrauchbarmachen von Daten, die auf den von der Schule gestellten Geräten von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden.
- Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Geräten ist nur nach Genehmigung durch das Lehrpersonal erlaubt.

Kosten

Die schulische IT-Ausstattung steht den Nutzern kostenfrei zur Verfügung. Die für das Drucken entstehenden Kosten sind im Rahmen der unterrichtlichen Nutzung in der zum Schuljahresbeginn erhobenen Materialkostenpauschale enthalten.

8. Zuwiderhandlungen

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsvereinbarung behält sich die Schulleitung des Städtischen Gymnasiums Kamen das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder zu allen Bereichen innerhalb des pädagogischen Netzes, des WLAN und von *Microsoft 365* sperren zu lassen. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen sowie zivilrechtliche Maßnahmen vor.

9. Nutzungsbedingungen für Microsoft für *Microsoft 365*

Es gelten außerdem die Nutzungsbedingungen des Microsoft-Servicevertrags: <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>. Im Folgenden wird dabei insbesondere auf den Verhaltenskodex hingewiesen:

Inhalte, Materialien oder Handlungen, die diese Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:

- Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
- Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden oder durch die Kindern Schaden zugefügt oder angedroht wird.
- Versenden Sie keine Spam-Mails, bei denen es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten handelt.
- Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen) zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen.
- Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Geld einzufordern, sich als jemand anderes auszugeben oder Dienste zu manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
- Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
- Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt).
- Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschützten Material, Weiterverkauf oder sonstiger Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
- Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre Dritter verletzen.
- Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

10. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung (auf der Schulhomepage und durch Aushang in der Schule) in Kraft. Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe letzte Seite), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt. Bestehen vorab Rückfragen zu den Nutzungsbedingungen, kann man sich jederzeit an die Schulleitung wenden.

11. Haftung der Schule

- Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft. Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen nicht garantiert werden.
- Die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten kann insbesondere bei der Speicherung außerhalb des pädagogischen Netzes durch die Schule nicht garantiert werden. (vgl. Punkt 4 Datenschutz und Datensicherheit)
- Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr, den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Schule sowie ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

12. Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung auch während eines Schuljahres ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden die Nutzer durch Aushang und Mail an die schulische E-Mail-Adresse informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer das von der Schule gestellte System (pädagogisches Netz inkl. IT-Ausstattung, WLAN, *Microsoft 365*) nach Bekanntgabe der Änderungen weiter nutzt. Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

2. Teil: Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN und von *Microsoft 365* ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten am Städtischen Gymnasium Kamen und beim Schulträger Stadt Kamen erforderlich. Darüber möchten wir Sie im Folgenden informieren.

1. Datenverarbeitende Stelle

Kontaktdaten Schule Städtisches Gymnasium Kamen Hammer Str. 19, 59174 Kamen 02307 / 26030-10 verwaltung@gymnasium-kamen.de	Schulischer Datenschutzbeauftragte Tobias Heiburg Parkstraße 42, 59425 Unna 02303 / 2714-48 datenschutzbeauftragter.schulamt@kreis-unna.de
--	--

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes, des WLAN und von *Microsoft 365* werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes, des WLAN und von *Microsoft 365* erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

4. Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasiums Kamen.

5. Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz

- Anmeldeinformationen (Nutzerkennung, Nachname, Vorname, E-Mail Adresse, Passwort, Klasse, Schuljahr, Schule)
- Nutzerinhalte (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien) technische Daten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)

Microsoft 365

- Anmeldeinformationen (Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse, Passwort, Zuteilung zu Gruppen [z.B. Klasse], Schuljahr, Schule);

Geräte- und Nutzungsdaten

- Nutzungsdaten von Inhalten; Interaktionen; Suchvorgänge und Befehle; Text-, Eingabe- und Freihanddaten; Inhalte ; Lizenzinformationen (Anzahl der Installationen)

6. Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- **andere Schülerinnen und Schüler** (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- **Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal** (gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten; Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis von Schülerinnen und Schülern zu unterrichtlichen Zwecken wie z. B. zum Bereitstellen oder Einsammeln von Dateien aus Klassenarbeiten oder zur Überprüfung von Hausaufgaben),
- **Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit diese für administrative Zwecke erforderlich sind),
- **Schulleitung** (alle unterrichtlichen, technischen und öffentlichen Daten, auch Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis, vor allem im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- **Dienstleister, Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit diese für administrative Zwecke erforderlich sind, auf Weisung der Schulleitung)
- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Microsoft365

Intern:

- **Administratoren** (alle technischen Daten und Kommunikationsdaten, soweit diese

- für administrative Zwecke erforderlich sind)
- **Schulleitung** (Zugangsdaten, alle technischen Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung)

Extern:

- **Microsoft** (zur Bereitstellung der Dienste von *Microsoft 365*, auf Weisung der Schulleitung, siehe Bestimmungen für Onlinedienste (OST) von Microsoft)
- **Dienstleister, Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit diese für administrative Zwecke erforderlich sind, auf Weisung der Schulleitung)
- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 *DS-GVO*)

7. Löschfristen

Pädagogisches Netz

Zugangs- und Nutzungsdaten bleiben bestehen, solange der Nutzer berechtigtes Mitglied im pädagogischen Netz ist. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten, das Nutzerverzeichnis sowie erstellte Inhalte gelöscht. Bis dahin ist es für den Nutzer möglich, die Inhalte des persönlichen Verzeichnisses über die Cloud des pädagogischen Netzes eigenverantwortlich zu sichern.

Microsoft 365

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung von *Microsoft 365*. Entsprechend wird die Zuweisung von *Microsoft 365*-Lizenzen zu Nutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Nutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes: Alle Daten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nutzerkonto werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Websites gespeichert sind. Nutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern. Die Schule und der Schulträger Stadt Kamen übernehmen keine Verantwortung für die in *Microsoft 365* gespeicherten Daten.

8. Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs sämtlicher Verarbeitung personenbezogener Daten im pädagogischen Netz, im WLAN und in *Microsoft 365* werden

die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt. Zur Teilnahme am Unterricht müssen dann private Hard- und Software (vor allem aktuelle Office-Anwendungen) verwendet werden.

9. Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der „Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen“ zu.

Abschließende Hinweise zur Anerkennung der Nutzungsbedingungen und zur Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung des pädagogischen Netzes und *Microsoft 365* grundsätzliche Voraussetzung für die Teilhabe an einem zeitgemäßen, digital gestalteten Unterricht ist.
- Wer die Nutzungsvereinbarung nicht anerkennt und nicht in die hierfür notwendige Verarbeitung personenbezogener Daten einwilligt, kann nicht die schulische IT-Ausstattung und keine Anwendungen in *Microsoft 365* nutzen.

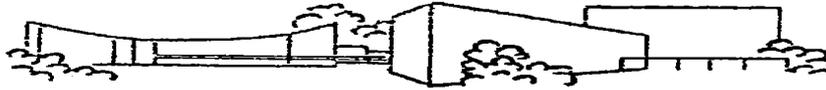
Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

- die Nutzung unseres pädagogischen Netzes und *Microsoft 365* ist nur nach Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung möglich.
- Bei der Nutzung unseres pädagogischen Netzes und *Microsoft 365* werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Dieses Formular ist die letzte Seite der Nutzungsvereinbarung und der Informationen zur datenschutzrechtlichen Einwilligung. Aus Gründen des Umweltschutzes verzichtet die Schule auf das Ausdrucken aller Seiten. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch, dass Sie die Nutzungsbedingungen und die Informationen zum Datenschutz gelesen haben.

Die Zugangsdaten zum pädagogischen Netz und zu *Microsoft 365* werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

gez. Wollny
Schulleiter



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung und Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Name des Kindes: _____, geb. _____

Hiermit willige ich / willigen wir in die Nutzungsbedingungen des pädagogischen Netzes und *Microsoft 365* ein. Außerdem willige ich / willigen wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und von *Microsoft 365* ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

und

bei Minderjährigen: Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten



Städtisches Gymnasium Kamen

Hammer Straße 19 - 59174 Kamen - Telefon 02307/2603010 - Fax 02307/2603099
E-Mail : verwaltung@gymnasium-kamen.de / Homepage: gymnasium-kamen.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Name des Kindes: _____, geb. _____

Erreichbarkeiten:

Festnetz-Nr.: _____

Handy Mutter: _____

Handy Vater: _____

Beruf. Telefon-Nr. Mutter: _____

Beruf. Telefon-Nr. Vater: _____

Notfall-Nr. (z. B. Oma, Tante) _____

Private E-Mail: _____

Hinweis: Sensible Informationen werden von der Schule grundsätzlich NIE per E-Mail an Eltern übermittelt! Elternbriefe und allgemeine Informationen werden über *WebUntis* versendet.

Klassenliste

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule folgende Informationen in eine Klassenliste der Klasse meines / unseres Kindes einträgt und diese Liste dann an alle Eltern der Klasse verteilt:

Bitte ankreuzen! Ein fehlendes Kreuz bzw. keine Angabe bedeuten automatisch „nein“.

ja / nein Name des Kindes mit privater Telefonnummer für Klassenliste

ausschließlich schriftlich schriftlich und digital

Schülerausweis

Hiermit willige ich / wir ein, dass die Schule die personenbezogenen Daten (Name und Geburtsdatum) zur Erstellung eines selbst erstellten Schülerausweises (und ggf. eines Mensaausweises) verwendet und erteile die Zustimmung zur Anfertigung eines durch die Schule selbst erstellten Passfotos. Ein Schülerausweis ist wichtig für die Nutzung des Schüler-Bustickets.

Bitte ankreuzen! Ein fehlendes Kreuz bzw. keine Angabe bedeuten automatisch „nein“.

Hinweis: Ohne die Einwilligung kann kein Schüler- bzw. Mensaausweis erstellt werden.

ja / nein Erstellung eines Schüler- bzw. Mensa-Ausweises mit Passfoto

Meldung zu Wettbewerben

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule die für die Meldung zu schulischen Wettbewerben (z. B. Kanguru der Mathematik) nötigen Daten grundsätzlich oder auf Nachfrage an die koordinierende Stelle übermitteln darf.

Bitte ankreuzen (auch wenn bei der Anmeldung bereits angegeben)! Ein fehlendes Kreuz bei Auswahlfragen bedeutet automatisch „nein“.

ja / nein Die Schule darf die für die Meldung nötigen Daten grundsätzlich an die koordinierende Stelle übermitteln.

Veröffentlichung von Fotos

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein, um eine zeitgemäße Informations- und Interaktionsmöglichkeit (z. B. bei Neuigkeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen) zu gewährleisten:

- *Homepage der Schule*
(www.gymnasium-kamen.de)
 nur Gruppenfotos auch Einzelfoto gar nicht
- *Facebook*
(https://www.facebook.com/people/SGK_Official/100077519582891/)
 nur Gruppenfotos auch Einzelfoto gar nicht

- *Instagram*
(Accountname: SGK59174)
 nur Gruppenfotos auch Einzelfoto gar nicht
- *örtliche Tagespresse*
(z. B. *Hellweger Anzeiger, KamenWeb*)
 nur Gruppenfotos auch Einzelfoto gar nicht
- Anfertigung von *Videoaufzeichnungen im Schulbetrieb* (Literaturkurs, Sportunterricht, etc.). Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.
 nur Gruppenfotos auch Einzelfoto gar nicht

Wichtige Hinweise:

Bei Veröffentlichungen im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Informationen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen und nicht weiter nutzen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten über die Schule an die Stadtverwaltung Kamen, FB 51.3

Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen =

1.	Name, Vorname / n des Schülers / der Schülerin	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
	Anschrift	Geburtsdatum
	Schule und Klasse, für deren Besuch die Übernahme der Fahrkosten beantragt werden	beantragte Bewilligung ab (z. B. 01.08.01)
	<input type="checkbox"/> Es liegt eine Schwerbehinderung vor (ggf. Kopie des Ausweises beifügen).	
	<input type="checkbox"/> Es besteht ein Anspruch auf Freifahrtvergünstigung auf Grund des Schwerbehindertengesetzes.	
2.	Name, Vorname / n des gesetzlichen Vertreters (Eltern) bei nicht volljährigen Schülern (unter 18 Jahre)	
	Anschrift, falls von 1. abweichend	
3.1	Der Schulweg (Fußweg) beträgt meines / unseres Erachtens in der einfachen Entfernung mehr als <input type="checkbox"/> 2,0 km (Primarstufe; Klassen 1 – 4) <input type="checkbox"/> 3,5 km (Sekundarstufe I; Klassen 5 – 10) <input type="checkbox"/> 5,0 km (Sekundarstufe II; Klassen 11 – 13)	
3.2	Der Schulweg ist kürzer als eine der o. g. Entfernungsgrenzen, aber aus folgenden Gründen wird die Übernahme von Schülerfahrkosten beantragt:	
4.	Der Schulweg wird regelmäßig zurückgelegt mit:	
	<input type="checkbox"/> öffentlichen Verkehrsmitteln (bitte angeben): _____ <div style="text-align: center;">Einstiegshaltestelle: _____</div> <div style="text-align: center;">Ausstiegshaltestelle: _____</div>	
	<input type="checkbox"/> einem anderen Verkehrsmittel (bitte angeben): _____ Warum soll der Schulweg nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel sondern mit einem anderen zurückgelegt werden (ggf. folgende Unterlagen beifügen: Ärztliche Bescheinigung über die Art der Erkrankung und Dauer der notwendigen Beförderung, Bescheinigung des / der Arbeitgeber über die tägliche Arbeitszeit der Erziehungsberechtigten und den Beschäftigungsort)? _____ _____ _____	
Ich versichere / Wir versichern, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Für die Aufwendungen an Fahrkosten werden keine anderen öffentlichen Leistungen in Anspruch genommen. Für die Teilnahme an einem Praktikum wird keine Vergütung geleistet. Mir / Uns ist bekannt, dass		
<ul style="list-style-type: none"> ◆ eine evtl. Bewilligung nur für ein Schuljahr erfolgt, auch wenn kein besonderer Bescheid ergeht, ◆ jede Veränderung (z. B. Wohnung des Kindes, besuchte Schule) der Schule bzw. dem Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport (FB 51.3) zu melden ist, ◆ dem Schulträger keine Beförderungspflicht obliegt, ◆ für verloren gegangene Fahrkarten / Wertmarken kein Ersatz geleistet wird. 		
Ort, Datum	Unterschrift des / der Erz.-Berechtigten oder d. vollj. Schülers / in	

Bescheinigung der besuchten Schule
(Zutreffendes bitte ausfüllen, Nichtzutreffendes streichen)

Kamen, _____

Stempel der Schule

1. Der / Die Schüler / in
 θ besucht seit dem _____ die hiesige Schule
 θ wird die hiesige Schule ab dem _____ besuchen.
2. Der / Die Schüler / in ist umgezogen (alte Anschrift: _____).
3. Der / Die Schüler / in hatte
 θ bereits eine Fahrkarte, die beigefügt ist.
 θ keine Fahrkarte.
4. Die Angaben zu Ziffer 1 und 2 des Antrages sind vollständig und korrekt.

Unterschrift Sekretariat

FB 51.3
51.3/ 40-33-_____

Kamen, _____

V.

1. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt _____ km.
Es liegt eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges vor. θ ja θ nein
Der / Die Schüler / in ist θ berechtigt θ nicht berechtigt
2. Bewilligt wird:
 θ Fahrkarte für θ VKU θ _____
 θ Fahrkarte bestellen _____
 θ Wegstreckenentschädigung für _____; Hin- und Rückweg _____ km
 θ Kostenerstattung für

3. Bescheid an den Antragsteller

4. Z. d. A.

Im Auftrag

Bestellschein SchülerTicket Westfalen

Für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler des Kreises Unna



WESTFALENTARIF



VKU
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Rücksendung des Bestellscheins:

per Post an: VKU, Lünener Straße 13, 59174 Kamen

oder Abgabe im Schulbüro

Bei Fragen zum SchülerTicket Westf.:

telefonisch unter: 02307 / 9 40 32 33

per E-Mail: abo@vku-online.de

Schülerdaten / Fahrgast (bitte leserlich / in Druckschrift ausfüllen)

Kundennummer (wenn vorhanden)

Geburtsdatum

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Adresszusatz (falls notwendig)

männlich

weiblich

PLZ, Ort

Für Rückfragen: Telefon / E-Mail

Vom Schulträger auszufüllen

Name der Schule, Klassenbezeichnung

Schule endet voraussichtl.

Der Schüler / die Schülerin ist anspruchsberechtigt nach der SchfKVO NRW.

i. A.

Datum / Stempel und Unterschrift des Schulträgers

Bestellung ab:

(MM / JJJJ - Monat des 1. Schultages)

Ihr Eigenanteil:

Der mtl. zu leistende Eigenanteil ergibt sich aus dem Alter des Antragstellers bzw. aus der Anzahl der am SchülerTicket Westfalen teilnehmenden anspruchsberechtigten, minderjährigen Geschwister.

Volljährige(r) Schüler(in)
12,00 € / Monat

1. minderjähriges Kind
12,00 € / Monat

2. minderjähriges Kind
6,00 € / Monat

weiteres minderjähriges Kind
0,00 € / Monat

Folgende anspruchsberechtigte Geschwister haben das SchülerTicket Westfalen:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Kundennummer

Jedes weitere Kind geben Sie bitte mit Geburtsdatum und Kundennummer auf der Rückseite dieses Formulars an. Bei abweichenden Nachnamen der Geschwisterkinder fügen Sie bitte einen geeigneten Nachweis bei (z.B. Kopie einer Sorgerechtsbescheinigung, Kopie aus dem Familienstammbuch).

Ermäßigung bei Bezug von Leistungen nach SGB XII

Bezieher von laufenden SGB XII-Leistungen erhalten das SchülerTicket Westfalen kostenlos. Bitte setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung. Wir senden Ihnen dann eine Bescheinigung, die Sie bitte ausgefüllt und vom Sozialamt bestätigt an uns zurücksenden.

Auch in der Freizeit mobil

Das SchülerTicket Westfalen gilt ohne Zeiteinschränkung für beliebig viele Schul- und Freizeitfahrten im Raum des WestfalenTarifs / Netz Westfalen. Es wird auf eine Person ausgestellt, ist also nicht übertragbar (d.h. nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig). Das SchülerTicket Westfalen gilt vom ersten bis zum letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats.

Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Kalendermonat, unaufgefordert werden weitere Tickets zugesandt. Tickets werden nur für den nachgewiesenen Berechtigungszeitraum ausgestellt. Das Abonnement kann bis zum 15. des Monats zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist des Abonnementvertrages gekündigt, so wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben. Verlieren Sie Ihre Tickets, so ist dies dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 6 Euro je Monat Ersatz.

Die detaillierten Tarifbestimmungen finden Sie unter www.westfalentarif.de

Kontoinhaber / Vertragspartner

Ihre Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit.b DSGVO zur gesamten Abwicklung und Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abonnement) durch die VKU als zuständige Stelle erhoben und verarbeitet. Hierfür können Daten an von der VKU beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für den Vertragszweck oder aus gesetzl. Gründen benötigt werden. Ihre Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkungen der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde (Art. 15 ff, 77 DSGVO) bleiben davon unberührt. **Weitere Informationen finden Sie unter: www.vku-online.de/datenschutzerklaerung.php**

Anerkennung/Widerruf: Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und erkenne die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs an und nehme zur Kenntnis, dass ich meine Bestellung binnen 14 Tagen schriftlich widerrufen kann.

Entfällt die Berechtigung für die Nutzung des SchülerTicket Westfalen, z. B. durch Verlassen der Schule, muss das Ticket unverzüglich an das ausstellende Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden. Bei Unterlassung oder verspäteter Rückgabe können ggf. Schadenersatzansprüche durch das Verkehrsunternehmen geltend gemacht werden (siehe Tarifbestimmungen).

Ich erfülle die Voraussetzungen und erkenne die Bedingungen an.

X

Ort / Datum, Unterschrift des Bestellers

Datum /Ort und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (erforderlich falls Besteller unter 18 Jahren)

Bei minderjährigen Bestellern Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Name des gesetzlichen Vertreters

Vorname des gesetzlichen Vertreters

Anschrift des gesetzlichen Vertreters (falls abweichend)

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer DE 70 ZZZZ 0000 0092 023

Ich ermächtige die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VKU auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name

Vorname

männlich weiblich

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Adresszusatz (falls notwendig)

IBAN

BIC

X

Ort / Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: 07/2021



Über die Schule

**Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im
Schulamt für den Kreis Unna**

Spätester
Anmeldetermin:

15. März
eines Jahres

Eingangsstempel Schule

Abgabe im Schulsekretariat Ihrer Schule

Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Schuljahr 2023/2024

Sprache _____

Familienname d. Schülerin / d. Schülers

Vorname d. Schülerin / d. Schülers

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Zurzeit besuchte Schule (Name und vollständige Anschrift)

Schuljahr _____ Klasse _____

Bei Schulwechsel zum kommenden Schuljahr (Name und vollständige Anschrift der Schule)

Städtisches Gymnasium Kamen
Hammer Straße 19
59174 Kamen

Schuljahr 2023/2024 Klasse 5

Gewünschter Standort für die Teilnahme am HSU:

Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



Schulorchester

Liebe Eltern, liebe zukünftigen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums!

Das Gymnasium Kamen hat ein Schulorchester, in dem Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen und Stufen in ruhiger und freundlicher Atmosphäre zusammen proben und bei verschiedenen Veranstaltungen auftreten.

Alle Kinder, die ein Orchesterinstrument spielen, sind herzlich eingeladen, zu einer Probe des Schulorchesters zu kommen, einfach zuzuhören oder sofort mitzumachen.

Diese Instrumente können im Schulorchester mitspielen:

Violine/Geige, Viola/Bratsche, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Oboe, Klarinette, Akkordeon, Horn, Fagott, Trompete, Tuba, Posaune, Euphonium, Saxophon

Gespielt werden verschiedene Stücke aus allen Zeiten, von Barockmusik über klassische Orchestermusik bis zu Filmmusik und aktuellen Liedern.

Sobald die Proben wieder aufgenommen werden, wird der aktualisierte Probenplan des Schulorchesters auf der Homepage des Gymnasiums unter <https://www.gymnasium-kamen.de/downloads/> veröffentlicht.

Wir freuen uns immer über neue Mitglieder!

Mit freundlichen Grüßen

Städtisches Gymnasium Kamen **Schulorchester**

Name: _____ Vorname: _____

Tel.: _____ Instrument: _____

Unterricht wo (Musikschule/privat): _____

Unterricht bei wem: _____ seit wann: _____

Wichtig: Bitte eine E-Mail-Adresse angeben: _____

Bemerkungen, Fragen, Anregungen etc.: _____

Ich habe Interesse am Schulorchester Ich habe z.Zt. kein Interesse am Schulorchester

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Bitte ausfüllen und diesen Abschnitt im Sekretariat abgeben, vielen Dank!